

Recht im 12. Jh.) des römischen Rechts verändert hatte, faktisch aber die Awaren besiegt und die Langobarden, die Bayern sowie auch die Sachsen 'integriert' waren? Sch. erkennt die Absicht darin, die, wie er annimmt, unrechtmäßige Beseitigung Tassilos durch eine breit angelegte und alle Formen der schriftlichen Überlieferung abdeckende Kampagne nachträglich zu legitimieren. Dafür seien von „wortgewandten und sprachsensiblen Chronisten am Hof Karls“ (S. 420) Rechtsvorstellungen aus der Zeit nach der Kaiserkrönung flächendeckend zur Überschreibung beziehungsweise Auslöschung verbliebener Quellenzeugnisse zu den illegalen Maßnahmen gegen die ganze *stirps* der Agilolfinger übertragen worden. Wie dies jedoch en détail vonstatten gegangen sein soll, kann auch Sch. nicht belegen, sondern nur eine Art Verschwörungstheorie vorlegen. „Vergiss es!“ ist heutzutage eine beliebte Redewendung; dass sie tatsächliches Vergessen auslöst, kann man bezweifeln, das Beschweigen nur annehmen. Wer jedoch die technischen Mittel hat, Auslöschung der Vergangenheit im historischen Wissen vorzunehmen, kann damit weit kommen – was gerade in unseren Tagesereignissen seit dem Überfall Putins auf die Ukraine bestätigt wird. Wie verbreitet und bekannt diese Techniken der Manipulation schon im Früh-MA gewesen sein könnten, zeigt Sch. anregend auf.

Caspar Ehlers

Konrad SCHELLBACH, Erdbeben in der Geschichtsschreibung des Früh- und Hochmittelalters. Ursprung, Verständnis und Anwendung einer spezifisch mittelalterlichen Traditionsbildung (Historical Catastrophe Studies / Historische Katastrophenforschung) Berlin / Boston 2021, De Gruyter, XII u. 354 S., Abb., ISBN 978-3-11-061982-9, EUR 99,95. – Die Potsdamer Diss. macht es sich zur Aufgabe, die sprach-, ideen- und vorstellungsgeschichtlichen Bedeutungsgehalte von ma. Erdbebenbeschreibungen herauszuarbeiten. Sie hebt sich damit von bisherigen Darstellungen ab, welche vornehmlich die ereignisgeschichtliche Rekonstruktion und die Modi der Katastrophenbewältigung zum Inhalt haben. Der Untersuchungsraum ist Mitteleuropa einschließlich Oberitalien, der gewählte Zeitraum reicht vom Ende des 8. bis zur Mitte des 13. Jh. Das analysierte Corpus besteht aus rund 300 ausnahmslos lateinischen Quellen zu 72 seismischen Ereignissen (vgl. die Karte auf S. 22), von denen neun zumindest fraglich sind und zehn als fiktiv identifiziert werden. Bei den Aussagen wird nach dem Abstand zum referierten Geschehen in zeitgenössische, zeitnahe und vergangenheitsgeschichtliche Erwähnungen unterschieden. Die Beschreibungen von Erdbeben sind oftmals nach den Elementen der antiken Gerichtsrede (Fragen nach dem Was, Wann, Wo, Wie?) aufgebaut, eine Erkenntnis, die für viele Einträge in historiographischen Werken gilt. Als Wende in der Geschichtsschreibung charakterisiert der Vf. die Berichte über das schwere Erdbeben von Verona 1117, das knapp ein Drittel aller untersuchten Zeugnisse betreffen, wobei wiederum 48 Quellen aus einem zeitlichen Abstand von über 40 Jahren berichten. Die älteren Zeugnisse, insbesondere der karolingischen Annalistik, zeichnen sich durch eine der lateinischen Antike entlehnte Varianz in der Wortwahl aus (u. a. durch die Formel *terra tremuit* oder eine Kombination aus *terrae motus* mit dem Verb *concutere*), sind insgesamt eloquenter als spätere Erwähnungen, enthalten häufig genauere Ortsbeschrei-